

# Dienstunfähigkeitsversicherung



**HUK-COBURG**  
Lebensversicherung

## Dienstunfähigkeit kann jeden treffen

So unwahrscheinlich es auch klingen mag, Dienstunfähigkeit kann auch Sie treffen. Nach einem Versorgungsbericht der Bundesregierung scheidet jeder Fünfte Beamte wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

## Das Besondere bei Beamten und Richtern

Der allgemeine Begriff der Berufsunfähigkeit ist für Sie als Beamter oder Richter sehr unspezifisch, denn Sie können von Ihrem Dienstherrn aus gesundheitlichen Gründen entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden. Unsere Dienstunfähigkeitsabsicherung leistet bei allgemeiner Dienstunfähigkeit aus medizinischen Gründen und bietet Ihnen damit eine maßgeschneiderte Lösung, angelehnt an Ihre Beamtenversorgung.

## Bei welchen Produkten kann die DU eingeschlossen werden?

- Privatrente, Rürup Rente, Risikolebens-, Kapitallebensversicherung
- Bei Verträgen mit zwei versicherten Personen ist die Dienstunfähigkeit nur für eine Person versicherbar. Möchten sich zwei Personen gegen Dienstunfähigkeit versichern, empfiehlt sich daher der Abschluss von Einzelverträgen.

## Folgende Leistungen können vereinbart werden

- **Beitragsbefreiung:** Wenn Sie aus medizinischen Gründen dienstunfähig werden, entfällt die Beitragszahlung zum gesamten Vertrag. Der Versicherungsschutz einschließlich Gewinnbeteiligung bleibt voll erhalten.
- **Beitragsbefreiung und Zahlung einer Rente:** Auch bei dieser Variante entfallen bei Dienstunfähigkeit aus medizinischen Gründen alle weiteren Beitragszahlungen. Darüber hinaus zahlen wir die vereinbarte Rente.
- Zu Beginn einer Dienstunfähigkeit wird oft Kapital benötigt, zum Beispiel für den Umbau des Hauses. Sie können deshalb eine **Soforthilfe** zwischen 2.500 € und 15.500 € vereinbaren.

## So hoch sollte Ihre Absicherung sein

- bis zu 40 % der Nettobezüge, max. 1.000 € monatl. Rente
- Beamtenanwärter und Beamte auf Probe. max. 800 € mtl. Rente; Erweiterung über einen 2. Vertrag möglich
- Mindestrente: 300 € im Jahr

Sie haben im Gegensatz zur Beamtenversorgung – bei der sich die Ansprüche erst langsam aufbauen – **sofort vollen Versicherungsschutz**.

Folgende Grenzbestimmungen gelten für die Dienstunfähigkeitsversicherung:

Einschlussätze der versicherten Rente:		
Kapitallebensversicherung	bis 48 %	der Versicherungssumme
Risikolebensversicherung	bis 48 % und 96 %	der Versicherungssumme
Rentenversicherung	bis 4.000 %	der garantierten Jahresrente

## Dienstunfähigkeit kann jeden treffen

Sie können sich Ihre Dienstunfähigkeitsrente **monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich** auszahlen lassen. Sie können Ihren Versicherungsschutz bis Vollendung des 50. Lebensjahres ohne

Gesundheitsprüfung erhöhen (**Nachversicherungsgarantie**), wenn nachfolgende Ereignisse eintreten:

- Heirat
- Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Erwerb und Finanzierung einer selbstbewohnten Immobilie (mindestens 100.000 €)
- Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit als Hauptberuf
- Abschluss der Berufsausbildung und Berufseinstieg mit regelmäßigem Einkommen
- Berufliche Veränderung mit einer Einkommenssteigerung von mindestens 10 % in einem Schritt.

Die Nachversicherung kann nach diesen Ereignissen innerhalb von drei Monaten beantragt werden. Die Erhöhungsrente bei der Nachversicherungsgarantie beträgt maximal 3.000 € im Jahr. Näheres dazu in den Bedingungen unter Abschnitt A, § 4 und B, § 9.

## Sofort beginnende Überschussbeteiligung

Wie bei der Lebensversicherung erwirtschaften wir auch bei einer Dienstunfähigkeitsversicherung Überschüsse. Sie erhalten von Beginn an Überschüsse die verzinslich angesammelt, zur Reduzierung des Beitrags oder bei Kombination mit der Rürup Rente zur Erhöhung der Rente verwendet werden.

## Steigende Rente bei Dienstunfähigkeit

Tritt Dienstunfähigkeit ein, ändert sich die Überschussbeteiligung. Bei mitversicherter Rente führen die Überschüsse zu einer jährlichen Erhöhung der Rentenzahlung (zur Zeit 1,97 %).

## Besondere Rabatte für Beamtenanwärter und Lehramtsreferendare

Die HUK-COBURG bietet günstige Einstiegsmöglichkeiten mit Rabatten bis zu 55 %. **Beamtenanwärter und Lehramtsreferendare** erhalten einen **Beitragsnachlass** über drei Jahre, für **Beamtenanwärter im Studium** gilt der Rabatt sogar für fünf Jahre. Und das bei vollen Leistungen.

## Kleines ABC der Dienstunfähigkeitsversicherung

### Berufsklasse:

Das Risiko dienstunfähig zu werden, ist von Tätigkeit zu Tätigkeit unterschiedlich. Um dieser Tatsache ausreichend Rechnung zu tragen, orientieren sich unsere Beiträge an Berufsklassen. Dadurch zahlt jeder nur den Beitrag, der seinem persönlichen Risiko entspricht. Ein Richter ist z. B. in die Berufsklasse 1+ eingestuft, ein Gymnasiallehrer in Berufsklasse 2+ und ein Feuerwehrmann in Berufsklasse 3+.

### Dauer der Absicherung bei Dienstunfähigkeit:

Die vereinbarte Rente kann abhängig von der Tätigkeit – bis Alter 55, 60, 65, in einigen Fällen auch bis 67 mitversichert werden.

### Eintrittsalter:

Das Eintrittsalter beschreibt das Alter des Versicherten zu Beginn der Versicherung. Sind dabei mehr als 6 Monate seit dem letzten Geburtstag verstrichen, erhöht sich das Alter um 1 Jahr. Bei Versicherungsbeginn muss der Versicherte mindestens 15 Jahre und darf höchstens 45 Jahre alt sein.

**Gesundheitsprüfung:**

Die Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag ist zur Einschätzung des Risikos erforderlich. Liegen besondere Erkrankungen oder Verletzungen vor, fragen wir ggf. bei Ihrem behandelnden Arzt nach. Die Kosten für solche ärztlichen Auskünfte oder Untersuchungen werden von der HUK-COBURG übernommen.

**Inflationsschutz:**

Sie können Ihren Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung jährlich erhöhen. Dabei werden die Beiträge jedes Jahr um einen festen Prozentsatz erhöht, um den Auszahlungsbetrag an den jährlich steigenden Lebensstandard anzupassen. Damit stellen Sie den Werterhalt Ihrer Versicherung über Jahre hinweg sicher. Die dynamische Anpassung kann auch im zwei- oder drei-jährigen Rhythmus durchgeführt werden. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander eine angebotene Erhöhung ablehnen, so erlischt das Recht auf die Anpassung.

**Karenzzeit:**

Wenn Sie die Rente nicht sofort ab Eintritt der Dienstunfähigkeit benötigen, können Sie durch Vereinbarung einer Karenzzeit von 6, 12, 18 oder 24 Monaten Ihren Beitrag mindern. Die Karenzzeit ist eine leistungsfreie Zeit vom Beginn der Dienstunfähigkeit bis zum Einsetzen der Rentenzahlung. Wird eine Karenzzeit vereinbart, beginnen die Leistungszahlungen der Dienstunfähigkeitsversicherung erst nach Ablauf der Karenzzeit. Für die Beitragsbefreiung gelten etwaige Karenzzeiten nicht.

**Soforthilfe:**

Oft wird bei Eintritt der Dienstunfähigkeit sofort Kapital benötigt, z.B. durch Kosten für Umbauten. Sie können eine solche Soforthilfe zusätzlich zur Dienstunfähigkeitsrente als einmalige Kapitalzahlung in Höhe von 2.500 bis 15.500 € vereinbaren. Die einmalige Soforthilfe darf die jährliche Rente bei Dienstunfähigkeit nicht überschreiten. Bei Vereinbarung einer Karenzzeit kann die Soforthilfe nicht beantragt werden.

**Die Vorteile der Dienstunfähigkeitsversicherung der HUK-COBURG**

- Besonders **günstiger Beitrag** für **Beamtenanwärter** und **Lehramtsreferendare**.
  - Verzicht auf abstrakte Verweisung: Wir zahlen auch dann, wenn Sie theoretisch auch in der Lage wären, einen anderen Dienst auszuüben.
  - Nachversicherungsgarantie: Sie können Ihren Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.
  - Keine Nachmeldung bei Tätigkeitswechsel: Ihr Schutz bleibt automatisch bestehen, auch wenn Sie in einen Dienst mit höherem Risiko wechseln.
  - Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.
-